

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal excl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Ar. 19.

Stuttgart, Sonnabend, den 11. Mai 1889.

5. Jahrg.

Verkürzung der Arbeitszeit.

(Schluß.)

Bei ruhiger Erwägung wird sich wohl jeder sagen müssen: „Hier hat der Verbandstag eine Resolution gefaßt, deren Konsequenzen er wohl nicht recht vorhergesehen und deren Tragweite er übersehen hat. Die Durchführung dieser Resolution bedeutet einfach die Aufnahme des Kampfes in dieser Richtung, und jeder Kampf erheischt Kampfmittel, wenn anders es nicht ein Kampf gegen Windmühlen sein soll. Wo sind aber diese Mittel zu suchen? Bei der Festsetzung der Beiträge der Vereine an den Verband wurde von vielen Seiten für die Erniedrigung der Beiträge gestimmt und demgemäß auch 40 \mathcal{M} , anstatt wie bisher 50 \mathcal{M} , angenommen. Also vorerst die Beiträge erniedrigt und dann diese, die höchsten physischen und materiellen Kräfte des Verbandes in Anspruch nehmende Forderung. „Erkläre mir, Graf Drindur —“.

Nicht als ob wir gegen die Forderung selbst wären, allein gegen den bestimmten Satz, daß im Herbst d. J. die Forderung anzubahnen sei, richtet sich unser Bedenken. Es müssen alle Punkte in Betracht gezogen werden, welche ein Scheitern des Unternehmens herbeizuführen im Stande wären. Und dieser Punkte sind nicht wenig. Ein nicht zu unterschätzender Faktor in dieser Beziehung sind wohl die in Buchdruckereien etc. beschäftigten Kollegen, welche nach dem Stande der heutigen Produktionsweise und in numerischer Hinsicht einen großen Teil unserer Verbandsvereinsmitglieder bilden. Wenn diese Kollegen in dieser Richtung etwas erreichen wollten, wenn sie, gedrängt durch das Allgemeinwohl, eine Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit an ihre betreffenden Firmen stellen würden, so würde man ihnen die Unmöglichkeit der Bewilligung mit dem Hinweis auf die andern Branchen des Geschäftes bedeuten und auch zum Teil den Schein des Rechtes für sich haben. Gerade die Buchdrucker, welche in diesem Falle die Forderung mitunterstützen müßten, sind wie bekannt in letzter Zeit sehr vorsichtig in Bezug auf Forderungen überhaupt geworden, weil sie, obgleich über kolossale Mittel verfügend, doch bei der letzten Tarifforderung nicht absolut als Sieger hervorgegangen sind. Wir sagen, dort sind über kolossale Mittel verfügt worden und der Ausdruck ist berechtigt in Bezug auf die Mittel, die uns im Herbst d. J. eventuell zur Verfügung stehen würden. Man kann uns vielleicht entgegenhalten, daß mit liegenden Summen, über welche die Organisation unmittelbar verfügt, nicht allein gerechnet werden kann, daß die Solidarität der einzelnen Kollegen und auch die gesamte Arbeiterschaft dann mitwirkt zum Gelingen des Sieges. Dies ist aber überall der Fall, wo größere Forderungen von Gewerkschaften an einzelnen Orten gestellt werden und hier

soll die Forderung von Seiten der ganzen Organisation gestellt werden, soll der Verbandsvorstand dahin wirken, resp. „den Ausdruck des Verbandstages dadurch realisierbar machen,“ daß er zu genannter Zeit die Durchführung beider Forderungen anzubahnen hat. Das heißt doch deutlich mit anderen Worten: Die Verbandsleitung bahnt die Durchführung der Forderung an, ist aber selbstverständlich auch verpflichtet, außer der moralischen auch die finanzielle Unterstützung zu gewähren. Das wäre geradezu die Verbandsleitung in die Saftgasse hineingetrieben.

Ohne pessimistischen Anschauungen zu huldigen, ohne den Kampfesmut unserer Kollegen schwächen zu wollen, müssen wir doch im Interesse der Sache unsern Bedenken dahingehend Ausdruck geben, müssen wir die Frage aufwerfen: Wird an allen Orten von Seiten der Kollegen für die Angelegenheit mit dem Grad der Selbstverleugnung, wie sie die Forderung verlangt, eingetreten werden, wird die Opferfreudigkeit und die Selbstlosigkeit allerorts in dem Maße vorhanden sein, um das Zustandekommen der Forderung auch nur annähernd zu garantieren? Wir glauben dies verneinen zu müssen.

Zu allen kleineren Orten, wo unsere Forderung zur Geltung gebracht werden soll, werden einige „gutmütige“ Meister, — so weit wurzelt schon der Begriff, daß wir diese „gutmütig“ nennen, — die Forderung bewilligen, die andern werden sich dagegen sträuben und Ersatz für die ausgetretenen Arbeiter aus der „industriellen Reservearmee“ ziehen. Abgesehen von der bei weitem längeren Arbeitszeit, die an und für sich schon an diesen kleineren Orten herrscht. Anders und zum Teil noch schlimmer gestaltet sich die Durchführung der Forderung in den größeren Städten und den sog. „Metropolen“ unserer Branchen. Hier kommt vorherrschend das vorher in Bezug auf die in Buchdruckereien beschäftigten Kollegen gefagte in Betracht. Leider sieht es heute das Großkapital noch nicht ein, wenigstens bei uns in Deutschland noch nicht, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitskraft des einzelnen eine viel intensivere, nachhaltigere wird und somit im eigenen Interesse geboten wäre, und die Folge dieser Einseitigkeit ist die Nichtgewährung der Forderung von jener Seite.

Fragen wir nun: Was kann und soll geschehen in dieser Angelegenheit, so können und sollen wir selbstverständlich der Verbandsleitung in keiner Weise vorgreifen, wir meinen aber: Die vor geraumer Zeit in unserer Zeitung angeregte Frage bezügl. der Vereinigung aller im Buchgewerbe beschäftigten und dort näher spezifizierten Arbeiter sollte wohl nochmals von unserer Seite erwogen und in Bezug auf diese Angelegenheit, also speziell: „Verkürzung

der Arbeitszeit“ als notwendig erachtet werden. Ohne diese vorherige Einigung ist uns die Durchführung der Forderung undenkbar. X.

Anmerkung der Redaktion. Obwohl auch wir eine Einigung aller im Buchgewerbe beschäftigten und in den einzelnen Branchen organisierten Arbeitern in dieser Frage schlichtlich wünschten, so wird aber doch der Wunsch des Verfassers noch lange Wunsch bleiben; denn bei der ersten Anregung in unserer Zeitung wurde von den Organen der andern Organisationen im Buchgewerbe wenig Entgegenkommen gezeigt, ja man hat sogar kaum Notiz davon genommen. — Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden macht uns für die in Buchdruckereien beschäftigten Kollegen die wenigsten Bedenken, da in vielen Buchdruckereien diese Arbeitszeit schon eingeführt ist. Die schwersten Bedenken liegen für uns ganz wo anders; doch wird die Verbandsleitung der ihr übertragenen Pflicht so weit wie irgend möglich nachzukommen suchen.

Kleine Beiträge zur Beurteilung des Klein- und Großbetriebes.

(Fortsetzung)

Nach dem Verfasser haben die Fabrikinspektoren diese Notwendigkeit selbst wiederholt betont und insbesondere darauf hingewiesen, daß es von der größten Wichtigkeit ist, die Grenzen tief nach unten zu ziehen, „sonst würde die Schaar der Kinder und jungen Leute mehr und mehr aus den kontrollierten großen Fabriken in die unkontrollierbaren kleineren Gewerbeanlagen (weil dieselben nicht der behördlichen Inspektion unterstehen. Ann. d. Ref.) gezogen, wie dies auch schon jetzt der Fall ist. Erfahrungsgemäß aber sind in kleineren Anlagen die Verstöße gegen die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter viel häufiger und die Einrichtungen zum Schutze für Leben und Gesundheit viel mangelhafter als in der Großindustrie.“ Da haben wir in wenigen Zeilen ein treffendes Bild dieser Seite des kleinen Betriebes. Man denke des weiteren, des „gesetzlichen Sinnes“ dieser Art Arbeitgeber in betreff der Vorschriften der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Es ist gut, daß es Beamte waren, welche dies feststellten, sonst dürfte wohl eine Fluth von Verdächtigungen und was zu diesem Genre gehört, den Verfasser dieser Bemerkungen nicht verschont haben. Daß die Ausbeutung jugendlicher Arbeiter nicht auf die Großindustrie beschränkt ist, erzählt uns der Inspektor für Posen (Bericht 1882: „Junge Leute finden meistens als Abträger in Ziegeleien und in den Zuckerfabriken als Saftwärter Verwendung; ihre Zahl beträgt 750. Als Lehrlinge arbeiten sie nur in den Eisengießereien und Cigarrenfabriken und bilden in den letzteren manchmal die Hälfte des Arbeitspersonals. Noch zahlreicher sind sie in Schloffer- und Tisch-

Siezu eine Beilage.

Ierwertstätten des Handwerks beschäftigt, in welchen ein Meister mit 10 und 12 Lehrlingen und nur 1 oder 2 Gesellen arbeitet und dieselben oft bis 9, auch 10 Uhr abends beschäftigt, so daß zur Auszubildung in der Fortbildungsschule keine Zeit übrig bleibt. In ihrer Gleichgültigkeit und Abneigung gegen die Fortbildungsschule verweigerten einige Meister ihren lernbegierigen Lehrlingen sogar das nötige Schreibmaterial, so daß sich die Schule seit dem 1. Oktober gezwungen sieht, sämtlichen Schülern nunmehr Papier, Hefte, Bleistift, Federn etc. gratis zu liefern."

Wahrscheinlich werden da die Meister sagen: was geht den Fabrikinspektor das Handwerk an, mag er sich um seine Fabriken kümmern. In einem Artikel über die österreichische Gewerbeinspektion von 1884—1886 sagt Rudolf Wolf: "Der dringendsten Regelung bedarf auch das Lehrlingswesen, namentlich im Kleingewerbe." Was es hier zu schaffen gäbe, läßt eine Mitteilung des Gewerbeinspektors für den 1. Aufsichtsbezirk (Jahrg. 1886, S. 72) erraten. Derselbe sagt: "Einen der Hauptschäden im Lehrlingswesen bildet und bildet teilweise noch der übliche Lehrlingshandel, wie er von einigen Agenten, namentlich mit den von auswärtig zugereisten Kindern professionsmäßig betrieben wird."

Da es dem Agenten lediglich um die Vermittlungsgebühr zu thun ist, so kommt es nur zu häufig vor, daß die angehenden Lehrlinge einem Gewerbe zugeführt werden, zu welchem sie weder Lust noch Eignung besitzen, daß sie zu Meistern kommen, die nicht mit der wünschenswerten Gewissenhaftigkeit für die sachliche Ausbildung der Lehrlinge und deren religiös-sittliche Erziehung sorgen." Und in Anschluß hieran schreibt Herr Aug. Weber in seiner Kritik des 1878er Berichts: "In Wien beabsichtigt man die Gründung eines Lehrlingsheims, um den alljährlich aus den Provinzen zu vielen Tausenden nach Wien wandernden armen Teufelchen ein vorläufiges ordentliches Unterkommen zu sichern." Das sind ja nette Zustände, sie beweisen jedoch dem aufmerksamen Beobachter, daß unsere Gesellschaft im vollständigsten Stadium des Verfalls sich befindet."

Es wird sich verlohnen, des Kürzeren die diesbezüglichen österreichischen Verhältnisse zu berühren, zumal die industrielle Entwicklung dieses Landes unter den gleichen Verhältnissen, wie diejenigen Deutschlands vor sich geht und deshalb die Erfahrungen, die man hier mit den zum Schutze des Kleingewerbes erlassenen gewerbegesetzlichen Bestimmungen gemacht, für Deutschland von ziemlich gleichem Werte sind."

Von liberal-manchesterlicher Seite wird dem Kleinhandwerk die Einrichtung von Rohstoff-Genossenschaften, Vorschußklassen und was dergleichen ähnliche Mittel sind, vorgeschlagen. Da dieser Weg bis jetzt zu keinem rechten Ziele geführt, — notgedrungen auch nicht konnte — so hat man zu den schon etwas älteren Formen, den Innungen, zurückgegriffen. Da man die Zwangsinnung bis jetzt nicht durchsetzen konnte, so nahm man das, was eben zu kriegen war, um aus den Unvollkommenheiten der jetzigen freiwilligen Innungen die Notwendigkeit der Zwangsinnung und des Befähigungsnachweises herzuleiten. Das ist ungefähr der Zustand dermalen bei uns in Deutschland."

Seit 1883 hat man es nun in Oesterreich versucht, den Kleinbetrieb durch besondere Zugeständnisse wieder auf die Beine zu bringen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind des näheren dahingehend, daß man die Gründung von Zwangsgenossenschaften (etwas modernisierte Zwangsinnungen, würden wir in Deutsch-

land sagen) vorschrieb und den Befähigungsnachweis ebenfalls gesetzlich einführte. "Der Zweck der Genossenschaft (heißt es in § 114 der Gewerbenovelle) besteht in der Pflege des Gemeingeistes, in der Erhaltung und Hebung der Standesehre unter den Genossenschaftsmitgliedern und Angehörigen, sowie in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen durch Errichtung von Vorschußklassen, Rohstofflagern, Verkaufshallen, durch Einführung des gemeinschaftlichen Maschinenbetriebs und anderer Erzeugungsmethoden u. s. w." Insbesondere aber obliegt ihr: a) die Arbeitsvermittlung, b) die Vorsorge für das Lehrlingswesen, c) die Bildung von Schiedsgerichten zur Austragung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Meistern, d) die Gründung von Krankenkassen." Inwieweit die Verbindung der schulge-delitschlichen Zwangsgenossenschaften mit den zünftlerischen Bestrebungen sich verträgt, inwieweit sie, falls sie durchgeführt werden, geeignet sind, das Kleingewerbe zur Blüte zu bringen, das steht dahin. Soviel steht fest, die Konkurrenz gegen die kapitalistische Großindustrie ist dadurch nicht aufgehoben, diese wird trotz Zwangsinnung und Befähigungsnachweis fortfahren, den Mitgliedern dieser verehrten Institutionen das Leben sauer und auch allmählig den schwächsten derselben den Garauß zu machen, das ist unvermeidlich, da das Kleingewerbe hiergegen keinen Schutz besitzt. Gegen das Kapital sind die Zwangsgenossenschaften ohnmächtig, daran werden alle in § 114 vorgeschlagenen Mittel nichts helfen. Aber der Befähigungsnachweis ist vielleicht doch geeignet dem Handwerk tüchtige Kräfte zuzuführen? Nein, auch das glauben wir nicht, derselbe ist nur geeignet die Meisterwürde in wenigen Familien erblich zu machen und den Arbeitern das Selbständigwerden unmöglich zu machen, damit die Herren so recht unter sich sind und der Raub nicht erst in allzuviel Teile geht. Es ist der Schlüssel, welcher die Arbeiter von der Meisterschaft in den meisten Fällen ausschließt, und als solcher hat er einen Wert. Wird dadurch der Arbeiter zeitlebens zum Lohnsklaven der Meister, so hat der Befähigungsnachweis seine Schuldigkeit gethan. Den ganz gleichen Grund der Unterdrückung hat die Arbeitsvermittlung, das Krankentassen- und das Lehrlingswesen. Daß wir nicht zuviel sagten, geht daraus hervor, daß nur die Mitglieder der Genossenschaft (Gewerksinhaber) Stimrecht besitzen und die 2—6 Gehilfen, die sie heranziehen dürfen, haben nur beratende Stimme. Die "beratende Stimme" beschränkt sich natürlich darauf, bei Strafe der Entlassung hübsch fein den Mund zu halten. Außerdem haben die Gehilfen noch das Recht, alles auszuführen zu dürfen, was die Herren Meister beschlossen haben. Küßlich! Welche weiteren Rechte der Kleinbetrieb außerdem noch hat, sei ebenfalls erwähnt. "Jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 14. Lebensjahre dürfen zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden, sofern ihre Arbeit der Gesundheit nicht nachteilig ist und die körperliche Entwicklung nicht hindert, dann die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht nicht im Wege steht. —" Für Fabriken gilt diese schöne Bestimmung jedoch nicht, hier dürfen junge Leute unter 14 Jahren nicht eingestellt werden. Die übrigen Bestimmungen außer den Schulbesuch, der natürlich wegfällt, gelten jedoch betreffs der Arbeit auch für sie, jedoch sind dieselben sehr beschränkt, da es schlecht festzustellen sein wird, wo der Nach-

teil und die Schädlichkeit beginnen. Fügen wir noch hinzu, daß für Fabriken ein 11stündiger Arbeitstag gesetzlich besteht (Ausnahmen kann der Handelsminister im Verein mit dem Minister des Innern erlauben) das Kleingewerbe diesen Bestimmungen nicht unterworfen ist, daß ferner nur die Betriebe, die 20 Arbeiter beschäftigen, unter das Fabrikgesetz fallen, (in Deutschland sind es 10 Arbeiter im Allgemeinen) so wissen wir zur Beurteilung der Verhältnisse genügend."

Das wäre so etwas für unsere Innungsschwärmer, nicht wahr? Und während die Herren vom Handwerk in Oesterreich schon an der reichbesetzten Tafel der Innungsmeisterlichen Lieblingsgerichte sitzen, müssen sich ihre Kollegen in Deutschland vorläufig mit den paar lumpigen "Erungenschaften" des Hofrats Adermann und Konsorten begnügen, welche gegen jene jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle die reinsten Wasserjuppen sind, auf denen das Auge des Innungsmeisters vergeblich die erwarteten Fettsaugen sucht. Dafür entbehren die Innungsmeister in Deutschland natürlich andererseits die höchst überflüssige Inspektion, immerhin auch von einigem Vorteil, denn wie sind sicher, würde der Kleinbetrieb der Inspektion unterstellt, es kämen ganz gewiß in Bezug auf die im Interesse der jugendlichen Arbeiter erlassenen Bestimmungen die "schauderhaftesten Dinge" an den Tag."

Die "schauderhaftesten Dinge" kommen, was die Zahl und Ausbildung der Lehrlinge betrifft, in Oesterreich vor; trotz Zwangsinnung, oder gerade deswegen. Wie nämlich die österreichischen Innungen die gesetzliche Vorsorge für das Lehrlingswesen verstehen, das mögen einige Belege ganz unverbächtiger Zeugen, "die Berichte der Gewerbeinspektoren" beweisen. In dem Artikel der "Neuen Zeit" über die 1887er Inspektion heißt es unter anderem: "Oester werden in Berichten (unter anderen Reichenberg, Brünn) Fälle angeführt, daß die Lehrlinge von den Lehrherrn über alle Maßen ausgebeutet oder brutal behandelt würden. Weiter wird berichtet, daß das Hilfspersonal vieler Kleingewerbetreibenden nur aus Lehrlingen, oder fast nur aus Lehrlingen bestehe (Wien, Wiener Neustadt). Neben einem Gehilfen würden vier, fünf, selbst sechs Lehrlinge beschäftigt. Von einer tüchtigen gewerblichen Ausbildung derselben könne keine Rede mehr sein. Der Meister gehe bei Tage seinen Geschäften nach und überlasse die Lehrlinge sich selbst. Allgemein wird hervorgehoben, daß man in den Fabrikbetrieben wenig Neigung zur Ausbildung von Lehrlingen verspüre, sondern dies dem Kleingewerbe überlasse." Wir würden uns nicht wundern, wenn nun die Kleinmeister ihre Lehrlingszüchtere mit der geringen Neigung der Fabriken, Lehrlinge auszubilden, beschönigen würden, fertig brächten sie es. Ueber denselben Punkt berichtet der Zentralinspektor (in Oesterreich unterstehen die Inspektoren einem Zentralinspektor) aus den vorhergehenden Jahren das Folgende: "Im Kleingewerbe machen die Gewerbeinspektoren nur zu oft die Wahrnehmung, daß dem Meister die erzieherische Kraft mangelt. Lange, überlange wird der Lehrling zu Leistungen verwendet, die seiner gewerblichen Ausbildung ferneliegen. Nach und nach mit einseitigen Handgriffen und gewerblichen Hilfestellungen vertraut geworden, wird er zur billigen Arbeitskraft, als solche so lange als nur möglich zurückgehalten, und wird er sehr unvollständig herangebildet, endlich "frei", nur um wieder billigen Arbeitskräften Platz zu machen." Na-

türlich ist daher nur, daß öfter Mangel an Lehrlingen ist. Die jungen Leute ziehen es vor, in die Fabriken zu gehen, wo sie ein freieres und ungebundeneres Leben führen und für ihre Arbeitsleistung Bezahlung erlangen."

Eine Bestätigung des oben beigebrachten Materials kann man es gewissermaßen nennen, wenn von den stattgefundenen Arbeitseinstellungen, von denen im Jahre 1884 nur einige im 5. Aufsihtsbezirk, 1885—23 und 1886—16 Fälle zur Kenntnis der Inspektoren kamen, dieselben „mehrfach in der durch das Uebelherabdrückung der Gesellen ihre Veranlassung hatten.“ Das sind recht erbauliche Zustände, und was die Hauptsache ist, sie geschehen meistens unter der Flagge des im zünftigsten Fahrwasser schwimmenden Kleingewerbes. Diese Zustände sind möglich unter denjenigen Institutionen, die unsere Zunftschwärmer zur „Rettung des Handwerks vor dem Untergange“ mit allen gesetzlichen Mitteln antreiben. Da ist wohl der Ausruf am Platze: „Herr behüte uns vor dem Uebel!“

Daß auch bei uns in Deutschland derartige Verhältnisse existieren, wer wird es bestreiten. Sie werden nur nicht an's Tageslicht gezogen, weil den inspiszierenden Beamten diese Kategorie verschlossen ist.

Doch das Bild wäre unvollständig, würden wir die Verhältnisse der Wohn- und Arbeitsräume, soweit ihrer da gedacht wird, übergehen. In der Besprechung des 1887er Berichtes heißt es hierüber: „Allgemein wird hervorgehoben, daß die Arbeits- wie die Wohnräume der Lehrlinge und Gehilfen im Kleingewerbe am traurigsten und oft in einem sehr bedenklichen Zustand sind. In der Regel sind die Räume niedrig, stark besetzt, häufig überseht, es fehlt die nötigste Ventilation. Die Wohnräume der Gehilfen und namentlich der Lehrlinge befinden sich oft in den Werkstätten selbst, oder in Küchen, Keller- und Dachbodenräumen in denkbar schlechtester Verfassung. Ferner sei hier ein einzelner Fall, welchen der Gewerbeinspektor des 13. Aufsihtsbezirks aus dem Jahre 1886 meldet, hergeführt: „In einer dem Kleingewerbe angehörigen Möbelschlerei fand ich einen mit dem Arbeitsraume in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Schlafsaal von 52 Kubikmetern Inhalt; in demselben standen 4 Stagenbetten und 1 einfaches Bett, zusammen also 9 Schlafstellen für 11 Personen (4 Gesellen und 7 Lehrjungen), außerdem standen darin mehrere Kästen und Koffer, beleuchtet wurde dieser Raum durch 2 Fenster von zusammen 0,525 Kubikmetern Fläche; eines dieser Fenster aber war durch einen Kasten verstellt!“ Wohl sind die Wohnungsverhältnisse der großstädtischen Arbeiter vielfach für einen Menschen unwürdig, aber die kleingewerblichen Logisverhältnisse sind wie Figura zeigt noch um vieles schlechter. Dazu die bedenklichen Verhältnisse der Arbeitslokalitäten, es ist ein wenig anheimelndes Bild, aber wer von uns der in kleinen Städten gearbeitet, wird es nicht als wahr und zutreffend unterschreiben? Und um die Mittel diesem Uebel abzuwehren, sieht es schlecht und geradezu hoffnungslos aus: Die Geldfrage wird beim Kleingewerbe immer und immer wieder die Klippe bilden, an welcher die Wünsche auf Besserung bestehender Verhältnisse scheitern,“ bemerkt der Gewerbeinspektor des 13. Aufsihtsbezirks (Wnz), „Je größer die Etzblissements seien, desto besser stehe es mit den Arbeitern.“

Daß trotz Innungen, Privilegien auf unbeschränkte Arbeitszeit, schwungvoll betriebener Lehrlingsausbeutung die Zahl der Kleingewerbe-

treibenden stetig zurückgeht, resp. teilweise hinter dem Wachstum der Bevölkerung zurückbleibt, ist unbestreitbare Thatsache. Dies geht auch aus einer Aeußerung des Grazer Inspektors hervor. Er bemerkt, daß unter den stetig anwachsenden Arbeitsbedürftigen, die sich anbieten, „auch ein nicht unbedeutendes Element der zahlreichen deklassierten Elemente anderer Berufs- und Erwerbszweige, wie des kleinen Gewerbes, des Bauernturns und des Beamtenstandes, die von der Not getrieben, in die Reihen der gewerblichen Arbeiter gelangen und sich hier eine Weile über Wasser zu halten versuchen, um früher oder später doch der Verarmung zu verfallen.“ Dieser einzelnen Wahrnehmung könnte man zwar noch nicht den Wert beimessen, der ihr gebührt, weil sie vielleicht lokalen Ursachen zuzuschreiben wäre. Hier geben unter Umständen die Ausweise des Wiener Magistrats über die Eingänge der Erwerbssteuer sehr guten Aufschluß. Dieselben beweisen für das Gemeindegebiet Wien, daß mit einer geringen Zunahme der Steuereinnahmen eine Abnahme der Zahl der Erwerbssteuerpflichtigen Hand in Hand gehe. Das heißt in die Thatsachen übersetzt: Abnahme der Zahl der Gewerbetreibenden, Zunahme der Großproduktion. Aber auch in Oesterreich, Mähren, Böhmen und Steiermark findet ein stetiger Rückgang der Haupthandwerke statt, wie dies die von den Handels- und Gewerbeämtern gesammelten Materiale beweisen. Auch die rapide Zunahme der Dampfbetriebe, wie die Vergrößerung schon bestehender, geben einen deutlichen Fingerzeig. In der That, wenn die schlechte Lage des Kleinbetriebes durch den Befähigungsnachweis und ähnliche schöne Sachen aus der Welt geschaffen werden könnte, es wäre unverzeihlich, daß dies Radikalmittel nicht schon eher entdeckt wurde. Institutionen wie sie das Kleingewerbe besitzt und wovon wir einige nach den Berichten der Beamten schilderten, sind wohl geeignet, die Galgenfrist des Kleingewerbes zu verlängern, keineswegs das schließliche Schicksal abzuwenden.

Außer der einzelnen Bemerkung des Grazer Inspektor finden wir nichts, was über das numerische Zurückgehen des Kleinbetriebs Aufschluß giebt. Dies zu prüfen liegt auch ersichtlich nicht in den Befugnissen der Herren, zweitens sind die zu inspiszierenden Kreise für den einzelnen Beamten viel zu groß. Dasselbe Uebel besteht in Deutschland für das Institut des Fabrikinspektorats. Betrachten wir einmal die Zahl der Revisionen in Oesterreich. Die Zahl der gewerblichen und industriellen Betriebe beträgt nach Herrn Rudolf Wolf ungefähr 348 700. Einschließlich der Jahre 1884 und 1887 sind nach dem Bericht von 1887 12 028 Betriebe revidiert worden, von welcher Zahl nur ungefähr 3000 Kleinbetriebe. (Die Zahl ist nach den angegebenen Revisionen dieser Kategorie für 1885 und 1886 im Durchschnitt auf die 4 Jahre berechnet, was den tatsächlichen Verhältnissen ziemlich nahekommen dürfte.) Da die Zahl der Kleingewerbe immer noch sehr groß ist, die Revisionen der Beamten sich aber zum allergrößten Teil auf den Großbetrieb erstrecken, so kann man ungefähr ermessen, welcher Art und von welchem Umfang die tatsächliche Lage der im Kleingewerbe beschäftigten Arbeiter ist. Würde es den Inspektoren möglich sein, den Vorschlag von dem Kleingewerbe in einem Jahr zu ziehen, wir würden ein Bild bekommen, welches auch dem blödesten Auge die Notwendigkeit des Verschwindens dieser durch den Konkurrenzkampf auf die niederste Stufe gedrückten Kategorie handgreiflich beweisen würde. Und solche Zustände existieren unter dem Banner der

gesetzlich eingeführten Zwangsinnungen, deren Zweck nach § 114 d. österr. Ges. in der Pflege des Gemeingeistes, in der Erhaltung und Hebung der Standesehre unter den Genossenschaftsmitgliedern und Angehörigen, sowie in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen besteht. Wie sich nach den Ermittlungen der Inspektoren die ehrenwerten Genossenschaftsmitglieder die Pflege des gemeinen, parbon des Gemeingeistes denken, brauchen wir nicht zu erörtern. In der Erhaltung und Hebung der Standesehre trägt die gewissenlose Ausbeutung der Arbeiter im Allgemeinen und der Lehrlinge im Besonderen sehr viel bei, weil sie den Meistern ersichtlich die nötigen Mittel hierzu geben und zweitens mit der moralischen Seite, der „Ehre“, sich sehr gut vertragen.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Magdeburg. Zu der am Mittwoch den 24. April einberufenen öffentlichen Buchbinderversammlung, zu welcher der vom Verbandstage zu Hannover zurücklehrende Verbandsvorsitzende Herr Dietrich aus Stuttgart sein Erscheinen zugesagt hatte, waren über 70 Kollegen erschienen. Nachdem in der Bureauwahl Kollege Jost zum Vorsitzenden gewählt wurde, erteilte derselbe Herrn Dietrich das Wort zum Referat über die wirtschaftliche Lage der Buchbinder. In längerer eingehender Rede führte derselbe aus, daß unsere gedrückte Lage viel besserungsbedürftig wäre und dieselbe den Anforderungen und Bedürfnissen nicht entspräche; er führt Bohnstatistiken von Dresden, Hannover, München u. s. w. und auch von Magdeburg auf und unterzieht dieselben eingehender Kritik. Hier stellte sich der Durchschnittslohn auf 15 Mk. bei 10—12 stündiger Arbeitszeit. Bei verheirateten Buchbindern ist die Frau mit angewiesenen auf Kosten der Kindererziehung das Defizit durch Nebenverdienst zu ersetzen. Durch Anschaffung von Maschinen würden Arbeitskräfte gespart und meistens die lebigen Kollegen auf die Straße gesetzt, wo sie dann nach längerer Arbeitslosigkeit dem sog. Bagabundentum verfallen. Deshalb müsse man dahin streben, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit diejenigen, welche ohne Arbeit seien, wieder beschäftigt würden, es müßten darum die Ueberstunden resp. Sonntagsarbeit abgeschafft werden. Die Meister sollten unsere Organisation nicht bekämpfen, sondern mit den Gehilfen Hand in Hand gehen, um die jetzt bestehenden ungesunden Zustände zu beseitigen, damit es für beide Teile von Vorteil sei. Nur durch Einigkeit aller Teile würde etwas erreicht. Schließlich empfahl Herr Dietrich die der Organisation Fernstehenden, namentlich Messergestellten, dem Verein beizutreten und dahin zu streben, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung der ungesunden Auswüchse in der Produktion, gesündere Verhältnisse geschaffen würden. An der Besprechung, die nun folgte, bezweifelte Kollege Kleine, daß die bei Kleinmeistern beschäftigten Kollegen einen geringeren Lohn erhielten, als bei den Großindustriellen und beklagte sich über die Führung des Vereins, und daß der Vorstand nur schuld sei, daß eine so tiefe Spaltung zwischen der Innung und dem Verein eingetreten sei. Kollege Jost macht auf das Gefahren der Innung in letzter Zeit gegen den Verein aufmerksam und führt mit kurzen aber kräftigen Worten die Ursachen an, welche sich die Innung dem Vereine gegenüber erlaubt habe. Auch Kollege Kreuzer als Nichtvereinsmitglied schließt sich den Auseinandersetzungen des Vorredners an, und weist darauf hin, daß der höhere Lohn bei Kleinmeistern durch längere Arbeitszeit illusorisch ist. Herr Buchbindermeister Engler spricht über die unrelle Konkurrenz, welche man bei den Innungsmeistern findet und weiß überhaupt keinen Grund, der Innung beizutreten, da dieselbe ihm doch unter solchen Umständen keinen Schutz gewähren wird. Herr Dietrich wies in seinem Schlussworte darauf hin, daß die Debatte ein klares Bild der hiesigen Zustände ergeben habe und bat nochmals, der Organisation beizutreten. Hierauf gelangt eine Resolution von Kollege Schaar Schmidt zur Annahme dahingehend: „Die heutige Buchbinderversammlung wolle mit den Ausführenden des Referenten Herrn Dietrich sich einverstanden erklären, und namentlich dahin wirken, die am Platze beschäftigten Arbeitnehmer, die bis jetzt der Organisation nicht angehören, zu bewegen, der Organisation beizutreten.“ Nachdem der Vorsitzende dem Referenten den Dank im Namen der Versammlung ausgesprochen hatte, wurde dieselbe um 12 Uhr geschlossen. G.

N.B. Zu bemerken ist, daß die Tagesblätter,

wie „General-Anzeiger“ (Magdeburger Tageblatt), „Magdeburger Anzeiger“ u. s. w. sehr ausführliche und sachliche Berichte über das Referat wie die Diskussionen gebracht haben und demnach die Versammlung vollständig ihren Zweck erfüllt hat.

Rundschau.

* Der vom 22. bis 27. April zu Erfurt getagte Kongreß der deutschen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen faßte eine Reihe Resolutionen, die auch für alle Arbeiter anderer Industriezweige von großer Bedeutung sind; dieselben sind zu umfangreich, um in ihrem Wortlaut in dieser Zeitung zum Abdruck gelangen zu können und müssen wir uns bei den meißten auf kurze Andeutungen beschränken.

1) Betreff der Hausindustrie erkennt der Kongreß, daß einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind.

2) Zur Beseitigung der Schäden durch die Arbeit in Strafanstalten soll eine Kommission eingesetzt werden, die eine Petition mit den nötigen Motiven den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten übermitteln soll und folgende Forderungen enthalten:

1) Den Fabrikanten, welche in den Strafanstalten arbeiten lassen, sind dieselben Löhne, welche den Arbeitern außerhalb der Strafanstalt gezahlt werden — zu berechnen.

2) Das Anlernen von Tabakarbeitern und Tabakarbeiterinnen in Strafanstalten ist vollständig einzustellen.

4) Der Kongreß erkennt in der immer steigenden Verwendung der Arbeit der Frauen sowohl in der Tabakindustrie wie in allen anderen Industriezweigen nur eine Wirkung der gesamten modernen Produktionsweise, und hält daher ein gesetzliches Verbot oder auch nur eine Einschränkung der Frauenarbeit, soweit nicht eine solche nötig erscheint in Bezug auf den der verheirateten Frau zur Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten notwendigen Schutz, wie in Bezug auf diejenigen Beschäftigungen, welche der körperlichen Beschaffenheit der Frau widersprechen, nicht nur für vollständig unwirksam, sondern auch für eine nicht zu rechtfertigende Beeinträchtigung der auch von den Frauen zu beanspruchenden wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit und erklärt deshalb als einzig wirksames Mittel zur Beseitigung der im Gefolge der Frauenarbeit entstandenen Uebelstände die politische und wirtschaftliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne. Der Kongreß fordert daher zur Erreichung dieses Zieles zunächst das unbeschränkte Koalitionsrecht auch für die Frauen und die Beseitigung aller dasselbe beschränkenden Gesetze und Verordnungen, und verlangt im weiteren von allen zielbewußten männlichen Tabakarbeitern, unablässig für Aufklärung und Organisation der weiblichen Kollegen, besonders aber für unbedingte Gleichstellung der Löhne der Frauen mit den Männern zu wirken.

5) Der Kongreß spricht sich entschieden gegen die Einführung des Monopols aus, da dasselbe gleichbedeutend sein würde mit völliger Vernichtung einer der größten und lebensfähigsten Industriezweige, und die unbedingte materielle und politische Abhängigkeit großer Bevölkerungsgruppen von der Regierung in sich schließen würde.

6) Es sollen durch Vertrauensmännern den Fabrikinspektoren in Erfahrung gebrachte Verstöße gegen die bundesrätlichen Bestimmungen zur Kenntnis gebracht werden.

7) Behufs Einführung eines Maximalarbeits-tages beschließt der Kongreß, den Bundesrat, resp. die Bundesregierungen aufzufordern, für die gesetzliche Einführung eines zehnstündigen Maxi-

malarbeitstages, wie für das gänzliche Verbot der Sonntagsarbeit Sorge zu tragen, im Weiteren in Anbetracht der Wirkung, die eine Ausdehnung dieser Maßregeln auf alle Industrie-staaten haben würde, in Bezug auf Regulierung der durch die Konkurrenz auf dem Weltmarkte geschaffenen Verhältnisse, auch alle auf internationale Regelung dieser Fragen bezüglichen Bestrebungen anderer Staaten nach Kräften zu fördern.

8) Der Kongreß erkennt die Centralisation als die einzig richtige Form der Organisation an.

9) Betreff der Koalitionsfreiheit beschließt der Kongreß:

In Erwägung, daß sowohl durch die Anwendung des Sozialistengesetzes wie durch den Streikerlaß des Ministers von Puttkamer, wie auch ferner durch die Anwendung nicht nur der verschiedenen Vereinsgesetze der Bundesstaaten, sondern sogar des preussischen Gesetzes über Versicherungsgesellschaften auf Arbeitervereinigungen, deren Bestrebungen ausschließlich auf die Hebung der materiellen und intellektuellen Lage ihrer Mitglieder gerichtet sind, es den Arbeitern unmöglich gemacht ist, von ihrem, ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechte Gebrauch zu machen;

in fernerer Erwägung, daß die zum Schutze der Arbeiter zu erlassenden Gesetze ohne Mitwirkung der Arbeiter selbst immer nur höchst unvollkommen sein werden, protestiert der Kongreß deutscher Tabakarbeiter gegen alle Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Arbeiter und fordert

1) Genügende gesetzliche Sicherstellung der in der Gewerbeordnung gegebenen Koalitionsfreiheit.

2) Gesetzliche Verleihung von korporativrechten an die gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter.

3) Gesetzliche Wahrung des Eigentumsrechtes der Mitglieder an dem Vermögen einer aus irgend welchen gesetzlichen Gründen aufgelösten gewerkschaftlichen Vereinigung.

11) Der Kongreß erkennt in einer gewissenhaften und umfassenden Statistik der Arbeits-, Lohn- und Verbrauchs-Verhältnisse der Arbeiter ein wichtiges Mittel zur Aufklärung wie zur Förderung der Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen.

Literarisches.

Im Verlage von J. H. W. Diez in Stuttgart ist soeben erschienen: **Ferdinand Lassalle**. Eine Gedächtnisschrift zu seinem 25jährigen Todestag. Von Max Regal. (Mit einem Porträt Lassalles.) Preis 50 Pf. — Ferner: **Die Klassenkämpfe von 1789**. Zum hundertjährigen Gedenktage der großen Revolution. Von Karl Kautsky. Preis 50 Pf.

Arbeitsmarkt.

Kiel. Sortiments- und Kundenarbeit mittelmäßig; Partien und Schulbücher flau; Stellen fest besetzt, Arbeitsgelegenheit nicht vorhanden.

Briefkasten der Redaktion.

S. in Altona. Als beste Marmorierfarben gelten die von Halser in Pest und können bezogen werden von der Firma Wilhelm Leo in Stuttgart.
S. in Hannover. Für diese Nummer leider zu spät angekommen.

Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.

Hannover. Emil Weber, Aternstraße Nr. 11, II. Kaffier ist Wilh. Harber, Hainhöckerstraße Nr. 1. Die auswärtigen Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge nur an diese Adresse einzulisten.

Lübenstein. Vg. Restaurant Wobderas.
Kaufbeuren. Einige Verbandsgenossen zahlen 40 Pf. Z. Gasthaus zum Deutschen Hause.
Kiel. Bei 13 Wochen 50 Pf., 26 Wochen 1 M., 52 Wochen 1,50 M.

Abänderungen in den Vereinsadressen.
Mannheim. Fr. W. Schmidt, L. 14, Nr. 2 a.
Düsseldorf. Herm. Bergner, Stützarbeiter, Herzogstraße 46, II.

Anzeigen.

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Sitz Leipzig). [1.60] (Eingeschr. Hilfskasse.)

Wir bitten die Vorstände und Mitglieder, in Sachen der Kasse nur zu adressieren an den Vorsitzenden:

An die Central-Verwaltung der Central-Krankenkasse der Buchbinder etc.

Herrn J. Brandmair, Leipzig, Langestraße 29, an den Kassierer:

An die Hauptkasse der Central-Krankenkasse der Buchbinder etc.

Herrn J. Städter, Plagwitz b. Leipzig, Bischofstraße 31 a.

Witwen-Unterstützungskasse der Buchbinder, Portefeuillier, Cartonagenarbeiter & Linierer zu Leipzig. (Eing. Genossensch.)

Die ordentliche General-Versammlung findet am Sonnabend den 18. Mai a. c., abends 8 Uhr im Restaurant Hempel, (Poststraße) statt.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht, 2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts, 3. Wahl, resp. Ergänzungswahl des Vorstandes, 4. Antrag des Vorstandes: Abänderung von § 15, sub. e (Renumeration betreffend), 5. Etwaige Anträge der Mitglieder, 6. Verschiedenes. [170] [1.40] C. F. Rath, Vorsitzender.

171] Fachverein Stuttgart. [1.80] Samstag, den 11. Mai, abends 1/2 9 Uhr, Versammlung.

im Vereinslokal, Ferd. Weisk'sche Brauerei, Eberhardstraße 49 I.

Tagesordnung:
1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis, (April), 2. Berufsstatistik, (Sommerhalbjahr), 3. Lokalfrage, 4. Ausflug, 5. Fragekasten, 6. Verschiedenes.

Sonntag, den 12. Mai, **Besichtigung der Königl. öffentlichen Bibliothek, Sammlung vormitt. 1/2 11 Uhr im Vereinslokal. Abgang präzis 1/4 11 Uhr.**

Der Vorstand.

Unserem treuen Mitgliede
172] Probst [1.40] ein herzliches Lebwohl! Fachverein Fürth.

Probst viel Glück zu Deiner Reise Richte Gruss in Wien von unsrem Bunde aus Opere dort, und kämpfe fort im G'leise Bleibe treu und halte mutig aus, Stimme stets für unser gutes Recht, Teil' auch dort und werde nie ein Knecht.

173] Unterstützungsverein der Buchbinder Aschersleben. [1.-] Sonntag, den 18. Mai abends 8 Uhr,

I. Stiftungsfest, im Saale des Alten Schützenhauses hier selbst. Auswärtige Kollegen sind willkommen. Der Vorstand.

174] Stuttgart. [0.90] Zu unserer Hochzeits-Feier, welche Samstag den 18. Mai im neuen Saale von Paul Weiss, Katharinenstraße stattfindet, erlauben wir uns die verehrlichen Mitglieder des Fachvereins freundlichst einzuladen.

J. Repphun, E. Klenk.

175] Erste Fachschule für Buchbinder Gera (Reuss j. L.)
Ausbildung im Hand- und Pressvorgolden, Lederschnitt, Marmorieren, Goldschnitt etc. Ausführliche Prospekte gratis u. franko. Horn & Patzelt.

Beilage zu No. 19 der Buchbinder-Zeitung.

Stuttgart, Sonnabend, den 11. Mai 1889.

Protokoll

des 2. ordentlichen Verbandstages des Unterstützungsverbandes der Vereine der Buchbinder, Vorlesewörter, Album-, Etuis-, Cartonagen-Arbeiter, Finierer etc. und deren Hilfsarbeiter in Deutschland, abgehalten am 20. und 21. April 1889 zu Hannover, im Gasthaus von F. Wolke, Neuestraße 27.

Tagesordnung:

I. Geschäftsbericht,

- a) des Vorstandes,
- b) des Kassiers,
- c) des Ausschusses.

II. Anträge:

- a) das Statut betreffend,
- b) Allgemeine Anträge.

III. Wahl des Vorsitzenden des Verbands-Vorstandes,

IV. Verschiedenes.

I. Sitzung. 20. April.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Dietrich-Stuttgart, eröffnet den Verbandstag um 9 Uhr vormittags und begrüßt die Delegierten. Herr Kröge-Hannover begrüßt die Delegierten im Namen des Fachvereins Hannover. Herr Lang-Stuttgart wird als provisorischer Schriftführer berufen. Zur Prüfung der Mandate werden die Herren Lang-Stuttgart, Wolf-Düsseldorf und Schneider-Berlin gewählt. Herr Dietrich verliest die Namen der Delegierten und der Beamten des Verbandsvorstandes und des Ausschusses, die laut Statut beim Verbandstag erscheinen müssen, damit sich die Kollegen unter einander kennen lernen. Anwesend waren als Delegierte der Vereine:

- Altenburg: Edmund Buchwald,
Berlin: Paul Schneider und M. Marwitz.
Bielefeld: Hermann Harjes.
Bremen: A. Ohmann.
Düsseldorf: J. Wolf.
Erfurt: Franz Mittel.
Frankfurt a. M.: H. Hinsche.
Halle a. S.: Emil Heine.
Hamburg: Ernst Scherer.
Hannover: J. Kröge und Fr. Mehrmann.
Kiel: E. Fürtch.
Liegnitz: H. Heiß.
Magdeburg: Heinrich Jost.
Offenbach a. M.: A. Jakob.
Stuttgart: E. Föhler und G. Lang.
Braunschweig und Hildesheim: Aug. Thies,
Hildesheim.
Aschersleben und Breslau: Schaff, Aschersleben.
Duisburg-Ruhrort und Erfeld: H. Schwiete,
Ruhrort.
Gera u. Weimar: Alexander Sailer, Weimar.
Lübeck und Neuruppin: Paul Schmidt, Lübeck.
Lüdenscheid und Gießen: Jean Schrey, Lüdenscheid.
Gotha u. Freiburg i. B.: Schätgen, Freiburg.
Mannheim und Darmstadt: L. Wabner,
Mannheim.
Oldenburg und Münster i. Wstf.: Wilh. Becker,
Münster.
Vom Vorstand ist anwesend:
A. Dietrich, Vorsitzender,
F. Bauermann, Kassier.
Der Ausschluß ist vertreten durch seinen Geschäftsführer: Wilh. Teschner.
Außerdem ist Kollege Hunger—Fürtch, für

Nürnberg, Fürtch und Erlangen als Gast zugegen. Wolf teilt mit, daß sämtliche Mandate für richtig befunden worden sind. Die Geschäftsordnung, welche von Dietrich verlesen wurde, wurde angenommen. Die Wahl des Bureaus ergab folgenden Resultat: Jost-Magdeburg erster Vorsitzender, Mehrmann-Hannover zweiter Vorsitzender, Buchwald-Altenburg Führer der Rednerliste, Jakob-Offenbach, Schwiete-Ruhrort, Wabner-Mannheim, Heine-Halle, zu Schriftführern.

Hierauf begrüßt Jost die Delegierten und ersucht dieselben, bei den Verhandlungen sich so kurz wie möglich zu fassen. Zur Verlesung gelangt eine Postkarte vom Buchbinder-Verein Dortmund, dem Verbandstag zu seinen Arbeiten zum besten der Kollegen ein gutes Gedeihen wünschend, sowie ein Telegramm des Fachvereins Stuttgart, lautend: „Zur Abwicklung der Geschäfte des 2. ordentlichen Verbandstages senden wir unsere besten Glückwünsche. In der Hoffnung, sämtliche Geschäfte zum gesamteten Wohle der ganzen Kollegenschaft gedeihen zu lassen, grüßt der Fachverein Stuttgart.“

Dietrich erhält hierauf das Wort zum Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes und ist daraus zu entnehmen:

Auf dem Verbandstage in Gotha wurde Dietrich zum ersten Vorsitzenden wiedergewählt, als Vorort Stuttgart verlassen. Von dem Verein Stuttgart wurde der Verbandsvorstand ergänzt durch die Wahl der Kollegen Paul Vogel als zweiter Vorsitzender, F. Bauermann als Kassierer, Grimm, Laute, Mücke und Schimanz als Beisitzer. Im Laufe der 2 Jahre trat aus dem Vorstande aus, Kollege Vogel; Kollege Grimm wurde dafür als 2. Vorsitzender gewählt. Außerdem kamen Wechsel mit einzelnen Beisitzern vor.

Beim 1. ordentlichen Verbandstag konnte konstatiert werden, daß der Verband 40 Vereine zählt, doch war beim Verein Barmen es zweifelhaft, ob die behördliche Genehmigung des Beitritts nach dem zuvor ergangenen Verbot noch zu erlangen war. Wie es sich später zeigte, bestätigte auch die Regierung das Verbot.

Da der vorige Verbandstag beschloß, das bis dahin vom Verbands-Verein gewährte Reisegeld und eventuelle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit verheirateter Mitglieder vom Verbands-Verein nicht mehr zu gewähren, da mehrfach diese freiwilligen Unterstützungen als Kassen-Einrichtungen angesehen wurden, die der staatlichen Genehmigung bedürftig, so hoffte man nun, diesen Verbands-Verein überhoben zu sein. Die Vereine gaben dann aus eigenen Mitteln Reisegeld. — Doch schon am 7. Mai 1887 erließ das Polizeipräsidium zu Berlin gegen den dortigen Fachverein die Verfügung, „daß nach Maßgabe der Vereins- und Verbandsstatuten, in Verbindung mit den Beschlüssen der bisherigen Verbandstage, die tatsächliche Wirksamkeit des Unterstützungsverbandes nach wie vor genehmigungsbedürftige Kassen-Einrichtungen habe“ und deshalb die staatliche Zulassung erforderlich ist. — Am 8. Juni 1887 wurde vom Magistrat in Dortmund dem dortigen Verein ähnliche Verfügung zugestellt und am 11. Juni 1887 den Vereinen in Erfeld und wiederholt in Barmen ebenso.

Gegen die Verfügung des Polizeipräsidiums zu Berlin wurde Klage beim Bezirksauschuß erhoben, von diesem aber, weil die Verfügung vom Polizeiprääsidenten in seiner Eigenschaft als Regierungspräsident erlassen sei, als nicht zuständig zur Entscheidung abgewiesen. Gegen dieses Urteil wurde Berufung beim Obergerichtsgericht zu Berlin eingelegt und hat denn auch dieser höchste Verwaltungsgerichtshof in Preußen am 19. November 1888 zu Gunsten des Vereins Berlin und des Verbandes entschieden. — Da dieser Prozeß als entscheidend vom Verbandsvorstand angesehen wurde, so hat derselbe den andern vorgenannten Vereinen, um nicht zu viel Prozesse auf einmal zu haben, den Rat gegeben, so lange als alleinstehende Vereine zu bleiben bis die Klage in Berlin entschieden ist.

Unterdessen kam auch die polizeiliche Beanstandung des Vereins Hildesheim. Die dagegen geführte Klage beim Bezirksauschuß ergab zu Gunsten

des Vereins die Aufhebung der polizeilichen Beanstandung.

In Düsseldorf wurde der Verein unter Anklage gestellt, eine Versicherungsgesellschaft ohne staatliche Zulassung zu sein. Beim Schöffengericht wurden die Vorstandsmitglieder verurteilt, vom Landgericht dagegen von dieser Klage freigesprochen. Die dagegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung wurde vom Kammergericht zu Berlin am 28. März d. J. kostenpflichtig abgewiesen.

In Magdeburg ist gleiche Anklage gegen 4 Mitglieder des Vereinsvorstandes erhoben, dreimal Termin zur Verhandlung angesetzt und am 1. April dieses Jahres beim 4. Termin das Urteil auf je 1 M. Geldstrafe und Ertragung der Kosten gefällt. Berufung ist eingelegt.

Der Verein Breslau hat ebenfalls Beanstandung und schwebt gegenwärtig noch die dagegen erhobene Klage.

Die gegen den Verein Hannover erfolgte Beanstandung wurde wieder zurückgenommen.

Der aus Neure gegründete Verein Erfeld ist wegen seinem Beitritt zum Verbands-Verein vom Oberbürgermeister als Versicherungsgesellschaft angesehen, beanstandet worden. Es ist als Erwiderung auf das Urteil des Königl. Obergerichtsgerichts in einer Eingabe hingewiesen worden und steht die Zurücknahme der Verfügung in Aussicht.

Der kürzlich gegründete und sofort dem Verbands-Verein beigetretene Verein Königsberg hat die polizeiliche Beanstandung erhalten, sich so lange jeder Tätigkeit zu enthalten, bis die Genehmigung der Regierung eingeholt sei. Dieser merkwürdigen Auffassung ist als Antwort das Urteil des Obergerichtsgerichts eingereicht worden und da die Verfügung aufrecht erhalten wird, Klage in Vorbereitung.

In Bonn ist ein Verein entstanden, der nach langer Bemühung jetzt genehmigt ist, dem der Beitritt zum Verbands-Verein aber vom dortigen Oberbürgermeister verweigert wird, bis die staatliche Zulassung in Preußen nachgewiesen werden könne. Auch bei dieser Beanstandung ist das Urteil des Obergerichtsgerichts in der Entgegung eingereicht, bis jetzt aber noch keine Retouräußerung erfolgt.

Sämtlichen beanstandeten Vereinen ist, soweit Klage geführt wurde und noch wird, der Rechtsschutz bewilligt. — Die durch Beharrlichkeit herbeigeführten günstigen Urteile der beiden höchsten Gerichtshöfe in Preußen geben dem Verbands-Verein und den Vereinen größere Sicherheit und ermutigen zu weiterer Arbeit zum besten der Mitglieder.

Zu konstatieren ist, daß wir in unserer Organisation den Anfang gemacht haben, mittelst der Klage eine Entscheidung des Obergerichtsgerichts in Preußen herbeizuführen und daß der günstige Ausgang ermutigend auf die andern Gewerkschaften gewirkt hat.

Durch die günstigen Entscheidungen sah sich der Vorstand veranlaßt, den Vereinen Dortmund, Erfeld und Barmen die Anregung zu geben, jetzt wieder dem Verbands-Verein beizutreten. Der Verein Dortmund hat diesem entsprochen, indem er mit 1. April seinen Beitritt anmeldete. Der Verein Erfeld hat noch nicht geantwortet, und der Verein Barmen hat sich infolge zu geringer Mitgliederzahl aufgelöst.

Auch die Vereine Nürnberg und Fürtch sind angeregt worden, den Versuch zur Genehmigung des Beitritts zum Verbands-Verein zu machen, da nach Inhalt unseres Statuts und nach dem Wortlaut des bahnrüchigen Vereinsgesetzes ein Grund zur Verweigerung der Genehmigung nicht gegeben erscheint. Diese beiden Vereine beabsichtigen, diesem Wunsche zu entsprechen.

Innerhalb der beiden Geschäftsjahre haben sich mehrere neue Vereine gebildet, die dem Verbands-Verein beigetreten sind. Auch ist eine Reihe Vereine ausgetreten, das heißt dieselben mußten teils austreten wegen behördlicher Beanstandung, teils haben sie sich aufgelöst, wodurch der Austritt von selbst erfolgte.

Es sind beigetreten im Ganzen 10, davon neu 7 Vereine, wiederholt 4. Ausgetreten im Ganzen 13 Vereine, davon 4 wegen behördlicher Beanstandung, die übrigen wurden zum größten Teil wegen zu geringer Mitgliederzahl aufgelöst. 3 Vereine, Erfeld, Mannheim und Dortmund, haben sich neu konstituiert und sind seit dem Austritt wieder beigetreten.

Gegenwärtig zählt der Verband 36 Vereine. In Anbetracht, daß teilweise die kleineren Vereine durch die Aufhebung des früher vom Verbands-

zahlten Reisegeheften, das nun die Vereine aus eigenen Mitteln bestritten, schwer belastet wurden, ist der kräftig geliebte Mitglieberstand ein sehr erfreulicher und ein Beweis, daß die Zentralisation als die wirksamste und beste Organisationsform anerkannt ist.

Der 1. örtliche Verbandsstag hat, um die Verbandskasse zu kräftigen und die Durchführung der Bestimmungen des § 1 vom Statut eher ermöglichen zu können, den monatlichen Beitrag auf 50 Pf. belassen. Seitens eines Teils der Vereine wurde nach dem Verbandsstag öfter Klage geführt, daß dieser Beitrag die Vereine zu schwer belaste, und der Verbandsvorstand wurde angegangen, die Beiträge zu ermäßigen. Da aber der Vorstand das Statut nicht verletzen darf und die Ansicht der andern Vereine über die Beitragshöhe dem Vorstand nicht bekannt war, so hat derselbe bei allen Vereinen unterm 7. Juli in dieser Beziehung angefragt, resp. eine Abtirmung vorgenommen, ob es denselben notwendig erscheine, den Beitrag an die Verbandskasse zu ermäßigen, um den Vereinen um die mehr Mittel zuzuführen und damit ihre Thätigkeit zu vergrößern.

Es stimmten 13 Vereine für Ermäßigung und 13 für Beibehaltung des seitherigen Beitrages; der Antrag war somit abgelehnt.

Nicht abgestimmt hatten die Vereine: Altenburg, Breslau, Mainz, Oldenburg, Posen und Schwerin. Zu spät kamen mit dem Resultate der Abstimmung: Köln für, Hagen und Weimar gegen Ermäßigung.

Um aber trotzdem den Vereinen entgegenzukommen und denselben durch Verminderung der örtlichen Ausgaben eine kräftigere Agitation im Interesse des Verbandes zu ermöglichen, hat der Verbandsvorstand beschlossen, daß die Ausgaben für Agitation den Vereinen abgenommen und auf die Verbandskasse übernommen werden sollen, welcher Beschluß am 24. August mit der Bitte den Vereinen unterbreitet wurde, bei Eintritt in eine Agitation vorher dem Verbandsvorstand Mitteilung zu geben. Um aber die Agitation möglichst nutzbringend für den Verband zu machen, hielt der Vorstand die Einrichtung einer einheitlichen geregelten Agitation für nötig, und erließ derselbe unterm 10. Dezember 1887 ein Rundschreiben, worin den Vereinen aufgetragen wurde, sich zu äußern, ob an dem Vereinsort geeignete Räume vorhanden seien, die mehrere Tage zur Verfügung hätten, ob schon agitiert, ob zur Agitation geeignete Orte in der Nähe seien und ob ein fremder Redner am Vereinsort gewünscht werde. Der Verbandsvorstand wollte damit bezwecken, eine Anzahl guter Referenten zur Verfügung zu erhalten, die je an verschiedenen Orten Agitationsversammlungen zu halten in der Lage wären. Antworten gingen von 32 Vereinen ein, und hatten sich 18 Kollegen bereit erklärt, den gedachten Zwecken zu entsprechen.

Zur Einleitung des Ganzen wurde ferner beschlossen, die Nummer 44 vom Jahre 1887 der Ztg. als „Agitationsnummer“ in einer Auflage von 6000 drucken zu lassen und zur allseitigen Verbreitung durch die Vereinsmitglieder an möglichst viele dem Verbands nicht angehörende Kollegen aufzufordern, um letzteren die Ziele und Bestrebungen des Verbandes vor Augen zu führen.

Zur nur in Angriff zu nehmenden Ausführung des Planes war es nötig, an den Orten an denen zwar kein Verein existiert, aber eine Agitation als erfolgreich bezeichnet werden mußte, Verbindungen anzuknüpfen und wurde zu diesem Zweck am 12. März ein Schreiben erlassen, worin einzelne Mitglieder ersucht wurden, zur Einleitung der Agitation resp. der Abhaltung von Versammlungen auf Kosten des Verbandes die nötigen Schritte zu thun. Hierauf trafen leider nur 14 Antworten ein.

Der Verbandsvorstand mußte die Erfahrung machen, daß der Plan nicht in der Weise die Unterstützung zur Ausführung fand, die nach dem Verlangen so vieler Vereine sowohl als im Interesse des Verbandes zu erwarten gewesen wäre.

Denn außer einigen örtlichen kleineren Agitationen so z. B. durch Kollege Sittens in Hamburg, den der Vorstand nach Bremen sandte, und Agitation in Crefeld von Düsseldorf und Ruhrort aus, wurde die Initiative von wenigen Vereinen ergriffen; sodann ist als weitere Folge des angelegten Planes die an die Generalversammlung der Krankenkasse sich anschließende Reise des Mitgliedes des Verbandsvorstandes Herrn Grimm zu betrachten, welche außer der Anregung zur Gründung des Vereins Mannheim weiter nicht viel erreichen konnte. Mittlerweile war wieder der Herbst herangekommen, und beschloß der Vorstand, beim Eintritt in die sogenannte „gute Zeit“ noch einmal thätkräftig in die Agitation einzugreifen, durch Ausgabe eines in 6000 Exemplaren zu verbreitenden Flugblattes unterm 4. November, daß er damit einen erfolgreichen Weg betreten hatte, konnte der Verbandsvorstand aus einkaufenden Nachbestellungen und den neuen Vereinsgründungen ersehen. Weitere mündliche Agitation fand noch durch den Vorstehenden Ende

August in Karlsruhe statt, durch Abhaltung einer öffentlichen Versammlung, welcher die Gründung eines Vereins folgte.

Es wird somit auch für die Zukunft das Augenmerk darauf zu richten sein, eine Agitation wie sie geplant durchzuführen, um mit der Zeit dahin zu kommen, daß sich der Begriff Verbandsgenosse und Kollege völlig bedt.

Die vom vorigen Verbandsstag beschlossene Einführung von einheitlichen Quittungsmarken hat der Vorstand sofort zur Ausführung gebracht und ist die Auflage von 100 000 Stück nahezu verbraucht.

Ueber die Einrichtung der seit 1. Mai 1887 in Gebrauch befindlichen Legitimation ist dem Vorstand eine ungünstige Äußerung noch nicht bekannt gegeben worden; es ist deshalb anzunehmen, daß sich dieselbe bewährt hat. — Die schon seit 1885 eingeführten und stets auf Lager gehaltenen Lokalkonten sind heute noch bei den meisten Vereinen eingeführt und erfüllen ihren Zweck. Eine kleine Abänderung hat sich durch die praktische Erfahrung nur bei § 9 dieses Statuts nötig gemacht und ist sofort dann erfolgt. — Das Circular für Arbeitsnachweise wird immer noch von einzelnen Vereinen bestellt, und wäre zu wünschen, daß die andern Vereine eine größere Thätigkeit durch Bestellung und Versandt derselben entfalten, umso mehr als diese Circulare unentgeltlich den Vereinen geliefert werden.

Die jedes halbe Jahr vorgenommenen statistischen Erhebungen sind in ihren Zusammenstellungen regelmäßig in der Zeitung veröffentlicht worden. Leider fehlen aber vielfach eine Anzahl Verbandsvereins-Orte bei diesen Erhebungen, obgleich es deren direkte Pflicht wäre, sich dabei zu beteiligen.

Die vom Statut bestimmten vierteljährlichen und jährlichen Abrechnungen der Verbandskasse sind regelmäßig erfolgt.

Vom Vorstand wurden seit dem vorigen Verbandsstag 59 Bekanntmachungen in der Zeitung erlassen.

Maßregelungen sind in Schleiß vorgekommen und wurden an 4 Mitglieder, die daselbst gemäßigert wurden, je 15 Mark Unterstützung bewilligt.

Direkt beim Vorstand angemeldeten Rechtsschutzfälle ergaben, außer den schon bei den Vereinsbeanstandungen einzeln aufgeführten Fällen, einen Fall in Münster, dessen Ausgang ungünstig war, dann einen Fall in Kiel, wo anfänglich der Rechtsschutz bewilligt, dann aber nach genauerer Information wieder zurückgenommen wurde, und einen Fall eines auf der Reise sich befindenden und nur 11 Tage in Reutlingen beschäftigt gewesen Mitgliedes, das zuvor Mitglied in Hannover war und weil durch die Reise momentan keinem Verein angehörend, sich direkt an den Vorstand gewendet hatte. Das Resultat dieser Klage ist noch unbekannt. Wieviel Rechtsschutzfälle in den Vereinen erledigt wurden, ist dem Vorstand nicht bekannt.

Die Ein- und Ausläufe beim und vom Vorstehenden verteilen sich wie folgt: Einläufe vom 1. April bis 31. Dezember 1887: 313 Briefe, 95 Postkarten, 1 Paket, 5 Kreuzbandsendungen; vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888: 353 Briefe, 100 Postkarten, 2 Pakete, 10 Kreuzbandsendungen; vom 1. Januar bis 15. April 1889: 170 Briefe, 41 Postkarten. Zusammen Einläufe: 836 Briefe, 236 Postkarten, 3 Pakete, 15 Kreuzbandsendungen. Ausläufe vom 1. April bis 31. Dezember 1887: 565 Briefe, 55 Postkarten, 4 Pakete, 475 Kreuzbandsendungen; vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888: 554 Briefe, 62 Postkarten, 6 Pakete, 438 Kreuzbandsendungen; vom 1. Januar bis 15. April 1889: 267 Briefe, 27 Postkarten, 199 Kreuzbandsendungen. Zusammen Ausläufe: 1386 Briefe, 144 Postkarten, 10 Pakete, 1112 Kreuzbandsendungen. Hierfür ausgegebenes Porto, inkl. Strafporto, Mk. 281,20.

Die Zusammenstellung der Vereine zur Wahl der Delegierten zum Verbandsstag ist statutgemäß und mit Zustimmung des Ausschusses erfolgt. Der Vorstand wollte den neu beigetretenen Vereinen Königsberg und Reutlingen, um denselben eine direkte Führung mit den andern Verbandsvereinen zu ermöglichen, eine Vertretung beim Verbandsstage gestatten in der Weise, daß diese Vereine zusammen einem Kollegen in Hannover das Mandat übertragen und der Verband die Vertretungskosten übernimmt. Der Ausschluß hat jedoch beschlossen, dem nicht zuzustimmen, da diese Vereine wegen zu kurzer Angehörigkeit dem Verbands noch keine Beiträge entrichtet hatten und demnach die Ausgabe für den Verband nicht gerechtfertigt erscheint. Der Vorstand hat sich diesem Ausschlußbeschlusse gefügt.

Durch die Statutenänderung beim vorigen Verbandsstag ist dem Ausschusse ein Teil seiner früheren Funktionen abgenommen worden; es war dadurch auch der direkte Verkehr zwischen Ausschuss und Vorstand in der amtlichen Funktion etwas vermindert. Doch ist der Ausschuss so weit wie irgend möglich stets auf dem Laufenenden vom Vorstand gehalten wor-

den. Vorstand wie Ausschuss suchten auch in den verflochtenen beiden Geschäftsjahren nach Kräften zum Gelingen der Organisation beizutragen.

Vom Verbandsorgan „Buchbinder-Zeitung“ ist zu berichten, daß dasselbe in den Vereinen, die dem Verbands nicht angehören können, obligatorisch eingeführt ist. Der Leserkreis ist ein stets zunehmender und ist die Auflage auf 2,600 gestiegen. Der Vorstand unterbreitet seine Thätigkeit, die sich in 106 stattgefundenen Sitzungen zusammenfaßt, der Beurteilung des Verbandsstages.

Zum Geschäftsbericht sprechen einige Redner. Der hierauf folgende Kassenbericht wird von dem Verbands-Kassier Bauermann gegeben.

Derselbe bemerkt zunächst, daß der Abschluß ein günstigerer ist als vor 2 Jahren infolge Wegfalls des Reisegeheften. Die Einnahmen an Beiträgen sind jedoch durchschnittlich keine höheren, erst im letzten Quartal ist ein Aufschwung zu verzeichnen. Der Mitglieberstand ist ca. 1500. Eingetretene sind in den Jahren 1887 und 1888 2038; in der gleichen Zeit wurden 26193 Monatsbeiträge gezahlt. Seit Bestehen des Verbandes bis 31. Dezember 1888 sind 5654 als Mitglieder in Verbandsvereine eingetreten; an Monatsbeiträgen wurden 50590 gezahlt, es ergibt dies eine Durchschnittszahl von 1150 Beiträgen pro Monat.

Die Einnahmen beider Jahre betragen 19108 Mk. 38 Pf. Davon wurden an die Verbandskasse abgeführt:

Mk. 18459.21
Die Ausgaben betragen . . . 12557.17
Ueberschuß . . . 5902.04
Kasse am 1. Januar 1887 . . . 2361.98

„ „ „ 1889 Mk. 8264.02
„ „ „ Mehreinnahme im 1. Quartal 1889 von Mk. 866.17, ergibt einen Kassenbestand am 1. April 1889 von Mk. 9130.19.

Unter den Ausgaben sind die Zeitungskosten die bedeutendsten, sie betragen Mk. 7565.46, doch stehen als Einnahmen gegenüber Mk. 4755.16, so daß thatsächlich nur Mk. 2810.30 aus der Verbandskasse zu beden waren oder ca. 30% der Kosten.

An Porto wurde ausgegeben Mk. 373.80, an Rechtsschutzkosten Mk. 223.27. Davon ist jedoch noch ein Teil zurückzuzahlen.

Unter den größeren Umständen ist ein Posten von Mk. 68.35 Prozeßkosten etc. rückzahlbar von dem früheren Mitglied B. D. in Erfurt. Erlaß dieser Forderung wird empfohlen.

Auch wird die nachlässige Geschäftsführung einzelner Vereinsvorstände gerügt, ebenso die Säumigkeit bei Beantwortung von Korrespondenzen. Den Delegierten wird empfohlen, für Vereitigung dieser Mißstände zu wirken.

Zu dem Kassenbericht sprechen mehrere Redner, indem sie über die Kassenverhältnisse ihrer Vereine Aufklärung geben. Thies betont, daß in Zukunft die Kassenführung des Hildesheimer Vereins eine bessere sein wird. — Mehrmann beantragt endgiltige Entscheidung betreffs des Vorschusses im Rechtsschutzfalle Dietrich-Erfurt. Scherer-Hamburg fragt an, ob Mitglieder, die längere Zeit restituieren, noch als Mitglieder gezählt werden dürfen. Derselbe führt ein Beispiel an von seinem Heimatvereine, nach welchem dort, wenn Restanten nicht mitgezählt werden dürften, sich die Mitgliederzahl um $\frac{1}{3}$ vermindere. — Schüttgen giebt Aufklärung über die Freiburger Vereinsverhältnisse und konstatiert eine nennenswerte Zunahme des Vereines. — Schneider giebt den Rat, nur solche Mitglieder zu Vereinsämtern zu wählen, die auch im Stande sind, die Vereinsgeschäfte korrekt zu führen. — Zöhler giebt Aufklärung über kleine Monitas bei der Zeitungsabrechnung im Jahre 1887, beantragt die Abrechnung der Zeitung vom 1. Quartal 1889 zur Kenntnis des Verbandsstages zu bringen. — Verbandskassierer Bauermann erwidert, daß diese in der Hauptabrechnung 1889 gegeben sei. — Sailer spricht zu Fall Dietrich-Erfurt. — Trüge beklagt sich über zu säumige Zahlung der Beiträge seitens Mitglieder des Vereines Hannover, auch gäbe es eine große Anzahl von Restanten; beantragt zur Entlastung des Verbandskassierers eine Rechnungsprüfungskommission von 3 Mann zu wählen. Zu dieser Kommission werden gewählt: Woff, Schneider, Mittel. — Der Verbandsvorstehende erläutert den Rechtsschutzfall Dietrich-Erfurt. — Schneider will

eine teilweise Erlassung des Vorstufes an Dietrich-Erfurt. — Zöhler und Tröge beantragen vollständige Niederlegung des Vorstufes. Diesen Antrag nimmt der Verbandstag an. — Tröge spricht über Kölner Vereinsverhältnisse und spricht für Erlassung der Reste des früheren Verbandsvereines Köln. — Bauer mann erklärt, da letzterer Verein nicht mehr bestesse, so könne man Rückstände weder einziehen noch erlassen. Antrag Tröge wird entsprochen. —

Den Tätigkeitsbericht giebt Teschner-Hannover.

Der Ausschuss bestand aus folgenden Personen: B. Teschner, Geschäftsführer; F. Mehrmann, B. Ohnig, D. Dzimalle und F. Müller. Die Tätigkeit desselben erstreckte sich — bis auf einen Fall — nur auf Verwaltungsangelegenheiten.

An Eingängen sind zu verzeichnen ca. 18 Briefe außer den verschiedenen Hestographien, Abrechnungen und was sonst noch zur Orientierung des Ausschusses eingelangt wurde; darunter sind einige Tätigkeits- und allgemeine Situationsberichte des Verbands-Vorstandes.

Abgesandt wurden ca. 15 Schriftstücke außer der Korrespondenz, die zwischen den Ausschussmitgliedern selbst stattfand. Die Verhandlungen des Ausschusses fanden statt in 15 Sitzungen. Es sei erwähnt, daß die ganze Korrespondenz nur zwischen Vorstand und Ausschuss gepflogen und wurde vom Vorsitzenden des Verbandes stets eine sehr ausführliche und klare Uebersicht, sowohl über die Tätigkeit des Vorstandes wie auch im Allgemeinen gegeben.

Die Wahl eines Redakteurs gab Veranlassung zu verschiedenen Unterhandlungen mit dem Verbands-Vorstand, da sich beide Organe über die Befetzung dieser Stelle nicht einigen konnten. Endgültig wurde erst im Monat Juni 1887 Herr Dietrich damit betraut. Herr Dietrich nahm die Redakteurstelle im Interesse des Verbandes an und muß auch wohl gesagt werden, daß derselbe die Redaktion in lobender Weise ausgeführt und es sehr fraglich erscheint, ob durch eine Aenderung hierin Besseres erzielt wird. Der Ausschuss empfiehlt die Beibehaltung der jetzigen Praxis.

Behufs Entfaltung einer regeren Agitation fanden lebhafteste Erörterungen zwischen Vorstand und Ausschuss statt.

Die Stellung des Vorstandes gegenüber den Einschiebungen der verschiedenen Behörden bezüglich unserer Organisation ist als korrekt vom Ausschuss anerkannt.

Die vom B.-V. für die am 1. resp. 15. März d. J. dem Verband beigetretenen Vereine Königsberg und Reutlingen vorgeschlagene Vertretung durch einen Kollegen aus Hannover, wurde vom Ausschuss abgelehnt. Der B.-V. hat sich diesem Beschluß gefügt; die vom Ausschuss angegebenen Motive hielt derselbe jedoch nicht für zutreffend.

Beschwerden irgend welcher Art sind nicht eingegangen und hat auch der Ausschuss solche gegen den B.-V. nicht vorzubringen.

Die eingegangenen Schriftstücke verglichen mit den Korrespondenzen und Bekanntmachungen in unserer Zeitung, sowie auch die Redaktion derselben geben die Ueberszeugung, daß sowohl Vorstand wie Redaktion ihre Schuldigkeit gethan und veranlassen den Ausschuss, beim II. ordentlichen Verbandstag den Antrag zu stellen: „Dem Vorstand sowohl wie der Redaktion für ihre Tätigkeit im Interesse des Verbandes ein Vertrauensvotum zu erteilen.“

Mehrmann rechtfertigt den Beschluß des Ausschusses, daß die Vereine Königsberg und Reutlingen nicht auf dem Verbandstag vertreten sind. Tröge spricht gegen diesen Beschluß. — Ein Beschluß in dieser Sache wird verschoben. Da am Schluß des Tätigkeitsberichtes der Ausschuss beantragte, dem Verbandsvorstand, sowie der Redaktion für die korrekte und sorgfältige Führung der Geschäfte ein Vertrauensvotum zu geben, so hält Schneider dieses nicht für nötig. Teschner verteidigt den Antrag des Ausschusses. Der Ausschussantrag findet in der Annahme desselben seine Erledigung. —

Tröge beantragt, die Sitzung bis 2 Uhr zu vertagen. Wird angenommen.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.

H. Schwiete. A. Jacob. E. Heine.
Wabner.

II. Sitzung.

Die Sitzung wurde um 2 Uhr nachmittags durch den Verbandstagsvorsitzenden, Koll. Jost, eröffnet; die Präsenzliste verlesen, ergiebt die Anwesenheit sämtlicher Delegirten und Beamten des Vorstandes, resp. des Ausschusses. —

Jost bringt zunächst ein Telegramm des Vereines zu Dresden zur Verlesung, lautend: „Gleich auf dem Verbandstag; möge es ihm vergönnt sein, für das Wohl des Verbandes förderlich zu sein. Hoch das Solidaritätsgefühl!“

Es wird alsdann der Antrag Düsseldorf zum Titel des Statuts zur Beratung gestellt. Der Antrag lautet: Statt Statut des Unterstützungs-Verbandes ist zu setzen: „Statut des Verbandes,“ und soll demnach im ganzen Statut nur noch „Verband“ gesagt werden. — Jost empfiehlt den Antrag zur Annahme, weil im Worte „Unterstützungsverband“ vielfach die Behörden Anlaß finden, die Vereine zu beanstanden.

Durch Versehen des Verbandstags-Vorsitzenden gelangt jetzt erst das Protokoll der 1. Sitzung zur Verlesung. Dasselbe wurde, nach einigen Aenderungen von Dietrich und Jost gemacht, für richtig befunden. —

Darauf wurde die Beratung des Antrages Düsseldorf fortgeführt. Für den Antrag sprechen außer Jost noch Schüttgen und Scharff. Gegen den Antrag erklären sich Mehrmann, Schneider, Marwitz, Jost. Der Antrag wird mit 17 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Zum Titel und § 1 beantragt Bremen: hinter die Worte „und deren Hilfsarbeiter“ ist zu setzen: „und deren Hilfsarbeiterinnen.“ Dieser Antrag wurde sehr lebhaft debattirt. Für den Antrag sprechen Ohmann, Tröge, Sailer. Gegen den Antrag im Allgemeinen, in der Frauenfrage, erhebt sich kein Widerspruch. Im Prinzip stehen auch die Gegner des Antrages dem Sinne des Antrages sympathisch gegenüber. In diesem Sinne sprechen Schneider, Marwitz, Zöhler Mehrmann Schüttgen, Dietrich und Teschner; die Redner halten jedoch die Zeit noch nicht für gegeben, dem Antrage in der gegebenen Form zuzustimmen, und empfehlen den einzelnen Vereinen in geeigneter Weise, wie die lokalen Verhältnisse es bedingen, dieser Frage näherzutreten. Der Antrag wird mit 21 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Dagegen fand die Resolution von Jost einstimmige Annahme, welche lautet: „Der II. Verbandstag erklärt sich im Prinzip für die Zulassung der Frauen zum Verbands, hält aber den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, dieses zur Durchführung zu bringen, und empfiehlt möglichst selbständige Organisation für Frauen zu gründen.“

Zum Titel des Statuts beantragt Hannover: Soll heißen „Statut des Unterstützungsverbandes der Vereine der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweige beschäftigten Arbeiter.“ Tröge erläutert den Antrag und empfiehlt denselben zur Annahme. Im gleichen Sinne sprechen sich aus: Schneider, Marwitz, Mehrmann, Sailer. Gegen den Antrag erklären sich: Hinsche, Jost, Schüttgen und Harjes. Die Abstimmung ergiebt, daß der Antrag mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen wurde. Hierauf verliest der Vorsitzende ein eingelaufenes Telegramm vom Verein Frankfurt a. M., lautend:

„Was wir errungen haltet fest
Und laßt es nicht zerstören.“

Zur Verhandlung kommt der Antrag Hannover zu § 1, (Wortlaut siehe Anträge). In die Generaldebatte werden Absatz e. und f. gestellt, indem Abs. a b c d und g bereits im bestehenden Statut enthalten sind, wenn auch in

anderer Reihenfolge. Tröge empfiehlt den Antrag, namentlich Abs. e., indem er besonders hervorhebt, daß ein Reisegeheim nur verabfolgt werden kann, ohne jede Rechtsverbindlichkeit gegenüber dem Reisegeheim-Empfänger, und daß der Verband dann auch geschützt ist gegen Maßnahmen der Behörden. Sailer ist gegen Abs. e. und f. Schneider spricht sich gegen den Antrag aus, speziell gegen Abs. f. weil der Abs. f. die Möglichkeit giebt, daß leicht Mißbrauch damit getrieben werden könnte. Marwitz spricht sich im gleichen Sinne aus. Mehrmann sowie Jost sind für den Antrag. Letzterer bringt einen Passus aus der Magdeburger Btg. zur Verlesung, worin gesagt wird, „daß der Minister des Innern in Preußen eine Verfügung erlassen hat, daß Vereine seitens der Polizeibehörden, aus Gründen, wie solche in letzter Zeit mehrfach vorgekommen sind, nicht zu beanstanden sind, sondern sofort den ordentlichen Gerichten zur Entscheidung zu übertragen sind.“ Wabner ist gegen den ganzen Antrag Hannover. Ohmann erklärt sich gegen Abs. e., aber für Abs. f. Zöhler ist gegen Abs. e., beifügt aber Abs. f. mit der Modifikation die Ausführung des Abs. f. den einzelnen Vereinen zu überlassen. Scherer ist gegen Abs. e., erblickt in demselben, wenn es heißt: „kann gewährt werden“, kein wirksames Agitationsmittel. — Schneider ist gegen Abs. e., weil er der Ansicht ist, daß die älteren und verheirateten Kollegen zu Gunsten der jüngeren und eventuell reisenden Kollegen zu stark belastet würden und erklärt den Abs. f. für undurchführbar. Jost tritt für Abs. e. ein, und meint dadurch die kleineren Vereine zu entlasten. Rittel ist entschieden gegen den Antrag, bezuglich Hinsche, Fürrer, Marwitz und Lang. Für den Antrag, speziell für Abs. e., jedoch gegen Abs. f. äußern sich der Verbandskassierer und Schrey. Die Abstimmung über den Antrag Hannover ergab folgendes Resultat: Die Abs. a b c d und g wurden einstimmig angenommen, Abs. e. mit 10 gegen 17 Stimmen abgelehnt, Abs. f. mit 3 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Dadurch fällt auch der Antrag Magdeburg zu § 1.

Zur Beratung gelangt der Antrag Hildesheim zu § 3. Gegen denselben sprechen Wabner, Tröge, Thies und der Verbandsvorsitzende. Es erfolgt einstimmige Ablehnung. —

Der Antrag des Verbandsvorstandes zu § 3 wird debattelos angenommen. —

Zum Antrage Berlin bei § 5 sprechen für denselben Marwitz und Schneider; dagegen sind Tröge, Hinsche, Teschner und der Verbandsvorsitzende. Der Antrag wurde gegen drei Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag Stuttgart zu § 5 sprechen Zöhler, Marwitz und Schneider. Dagegen Wabner und der Verbandsvorsitzende. Der Antrag wird angenommen.

Die Anträge Bremen und Hildesheim zu § 7 fanden bald Erledigung. Nachdem Ohmann für, Hinsche, Dietrich und Sailer gegen den Antrag gesprochen haben, wird derselbe gegen zwei Stimmen abgelehnt. —

Die Beratung der Anträge zu § 8, gestellt von den Vereinen Berlin und Weimar, sowie von den Vereinen Lübeck, Erfurt, Stuttgart, Halle, Frankfurt a. M., riefen lebhafteste Diskussionen hervor. Schmidt ist gegen den Antrag; Sailer tritt für den Antrag Weimar ein, um den Vereinen mehr Mittel zu belassen. Desgleichen plädiert Schneider für Ermäßigung auf 30 Pf., indem er glaubt, durch niedrigere Beiträge eine größere Anzahl Kollegen gewinnen zu können, welches eine größere Macht bedeute, als ein Fond von einigen tausend Mark. —

Zöhler spricht für einen Beitrag von 40 Pf. pro Monat und Mitglied.

Es wurde ein Antrag, welcher für kommissarische Beratung der Anträge zu § 8 eingelehnt.

Es spricht für 40 Pf. Beitrag Wabner, für 30 Pf. Beitrag Tröge.

Buchwald beantragt Schluß der Rednerliste, welches angenommen wird.

Für 40 Pf. Beitrag sprechen noch Hinsche, Thies, Schwiete, Mehrmann, Sailer, Schmidt, Ohmann, Lang und Mittel. Für Beibehaltung des bisherigen Satzes von 50 Pf. sprechen Schättgen, Jost, Jakob, Dietrich. Durch die geführten Debatten gelangten die Mehrzahl der Delegierten zu der Ueberzeugung, daß mit dem Beitrag von 30 Pf. der Unterstützungsverband nicht existenzfähig bleibe; der Antrag Berlin und Weimar wurde von den Berliner Delegierten und dem Weimarer Delegierten zurückgezogen. Die Anträge der Vereine Lübeck, Erfurt, Stuttgart, Halle, Frankfurt a. M., den Beitrag auf 40 Pf. pro Monat und Mitglied festzustellen, werden mit 18 gegen 9 Stimmen angenommen.

Schwiete beantragt 1/2 Stunde Pause einzutreten zu lassen, Tröge wünscht 1 Stunde, letzterer Antrag wurde angenommen.

Schluß der Sitzung 6 1/2 Uhr abends.

H. Schwiete. E. Heine. Wabner.

III. Sitzung.

Der Verbandstagsvorsitzende eröffnet die Sitzung abends 7 1/2 Uhr. Die Verlesung der Präsenzliste ergab, daß alle Delegierten anwesend sind. —

Die Verhandlungen beginnen mit Beratung des Antrages Berlin zu § 9. Marwitz spricht für den Antrag und erläutert denselben: Zöhler dagegen. Tröge für denselben und bittet die Delegierten dafür zu stimmen, daß die Beisitzer des Verbands-Vorstandes eine Entschädigung nicht erhalten, daß nur Verbands-Vorsitzender und Kassierer eine Entschädigung erhielten. Jost und Ohmann sind gegen den Antrag. Marwitz verbreitet sich über Berliner Verhältnisse in dieser Beziehung und meint, was die Berliner Kollegen leisten, könnten die Stuttgarter Kollegen leisten und wünscht, daß den Beisitzern eine Entschädigung nicht gezahlt wird. Schneider findet die Entschädigung von 6 Mk. pro Quartal für zu hoch; der Verbands-Vorsitzende ist gegen den Antrag, indem er ausführt, daß man doch nicht verlangen könne, den Beisitzern für ihre Mühewaltung noch materielle Opfer zuzumuten. Mehrmann ist für den Antrag. Buchwald gegen den Antrag, weil jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei. Tröge für den Antrag, bemerkend, daß jedes Mitglied aus Interesse zur Sache auch etwas arbeiten möchte. Zöhler ist gegen den Antrag, weil ohne Entschädigung die Mitglieder Lust und Liebe zur Arbeit verlore. Der Antrag wird gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Jost verliest ein inzwischen eingegangenes Telegramm des Vereins Leipzig, lautend:

„Den Arbeiten der Delegierten guten Erfolg wünschend. Hoch die Organisation! Sektion Dresden, besten Gruß! Bornemann.“ —

Zu dem Antrage Hannover zu § 9 Abs. 3 spricht Tröge und motiviert den Antrag damit, daß die Kaution von 300 Mk. doch keine genügende Sicherheit biete und wir sichere Leute haben müßten und wohl auch haben, welche ohne Kaution die Geschäfte des Verbandskassierers ausfüllen können. Hinsche ist gegen, Schneider für den Antrag. Der Antrag wird mit Majorität abgelehnt.

Zu den Anträgen der Vereine Bremen, Stuttgart, Frankfurt a. M., bei § 15

spricht zunächst Schneider gegen den Antrag. Er meint, die Verbandstage wären zum großen Teil auch dazu da, mehr Klarheit unter den Delegierten zu schaffen, wir sollten uns deshalb das Mittel, uns öfter zu versammeln, nicht verkümmern. Hinsche ist für den Antrag, wegen des Kostenpunktes. Ebenfalls Zöhler. Tröge ist für zwei Jahre, da dies schon eine lange Zeit sei, nach seiner Meinung wären Verbandstage alle Jahre abzuhalten. Ohmann wegen des Kostenpunktes für den Antrag. Für den Antrag sprechen noch Schättgen und Mehrmann; gegen denselben Marwitz und Buchwald. Der Antrag wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Antrag Berlin, Hannover und Bremen bei § 16 wird zuerst von Ohmann besprochen, mit der Bitte, den Antrag Bremen als den weitergehenden mit zu verhandeln. Jost wünscht den ganzen § 16 zu streichen, da es ihm lieber wäre, wenn der Unterstützungsverband in Bezirksvereine eingeteilt würde, weil dann die einzelnen Vereine mehr Gelegenheit haben, untereinander bekannt zu werden und mehr für die Agitation gethan werden kann. Mehrmann behauptet, daß für den Antrag keine Vorlage vorliegt. Er hält diese Einrichtung für zu kostspielig, wegen der notwendigen Gautage. Jost zieht den Antrag zurück, wegen Mangel einer Vorlage. Marwitz ist für den Antrag, weil die Vereine in größeren Städten dann besser vertreten wären und meint, daß diese Vereine in der Arbeiterbewegung mehr vorgeschritten seien, als die Vereine in kleineren Städten. Thies für den Antrag Bremen. Scherer gegen den Antrag Bremen, da er es nicht für richtig hält, wenn ein Verein von 20 Mitgliedern dieselben Rechte haben solle, wie ein Verein von 150 Mitgliedern. Der Abstand wäre ein zu großer. Derselbe giebt den Antrag vom Verein Hamburg bekannt: von 30—100 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Der Antrag wird, weil nicht in der statutarisch festgesetzten Frist in der Btg. bekanntgemacht, (§ 17 des Statuts) zur Verhandlung und Beschlußfassung nicht zugelassen. Tröge gegen Antrag Bremen, empfiehlt den Antrag Berlin, mit dem Zusatz 20—100 Mitglieder wählen 1 Delegierten. Scherer stellt den Antrag 30—100 Mitglieder 1 Delegierten, 100—150 2 Delegierte und jedes weitere 100 Mitglieder 1 Delegierten mehr zu stellen. Dieser Antrag wird zur Verhandlung und Beschlußfassung zugelassen. Schneider ist für den Antrag Berlin. Mehrmann spricht für den Antrag Hannover. Ohmann für Antrag Bremen, da er glaubt der Verbandstag würde nur alle 3 Jahre abgehalten werden und man da wohl den kleinen Vereinen eine selbständige Vertretung gewähren müsse. Sailer und Furrer sind für den Antrag Bremen. Schättgen ist für Antrag Berlin. Scherer spricht für seinen Antrag. Wofz und Zöhler sind für Befassung des § 16 wie er bis jetzt besteht. Der Verbandsvorsitzende ist gegen den Antrag Hannover, weil dann keine Grenze gezogen wäre und deshalb leicht Mißbrauch getrieben werden könnte. Er plädiert für die bisherige Begrenzung und könnte sich im höchsten Falle für eine Berechnungsgrenze von 30 Mitglieder erwärmen.

Mittel und Buchwald beantragen Schluß der Rednerliste. Derselbe wurde angenommen. Es sprechen noch Marwitz und Schneider für den Antrag Berlin. Ohmann spricht für Antrag Bremen. Tröge ist für den Antrag Berlin, jedoch mit der Aenderung, daß statt 25—100 Mitgl., 20—100 Mitgl. gesetzt werden soll. — Der Antrag Berlin mit dem Zusatz von Tröge wird als neue Fassung des § 16 angenommen. Der Vorsitzende des Ausschusses beantragt

die Worte in § 16 Abs. 4 „mit dem Ausschluß“ ist zu streichen. Derselbe ersucht den Verbandstag, den Zeitpunkt zu bestimmen, wie lange ein Verein dem Unterstützungsverbande angehören muß, um auf dem Verbandstage sich vertreten lassen zu können. Der Verbandsvorsitzende spricht über die stattgefundenen Zusammenlegungen der Vereine zur Verbandstagsvertretung. Einen Einfluß auf die Wahl der Delegierten habe weder Verbands-Vorstand noch der Ausschluß, da die sich nächstliegenden Vereine zusammengelegt werden müßten. Buchwald und Mehrmann sprechen für den Ausschluß-Antrag, letzterer hält es für genügend, wenn der Verbandsvorstand die Zusammenlegung der Vereine zur Delegiertenwahl allein vornimmt. Schättgen für den Ausschluß-Antrag. — Der Antrag des Ausschusses zu § 16 Abs. 4 wurde angenommen.

Zu einem weiteren Antrage des Ausschusses nimmt der Ausschußvorsitzende das Wort. Derselbe wünscht die Zeitbestimmung festzustellen, wann ein Verein eine Vertretung zum Verbandstag haben kann. Sailer ist dafür, daß ein Verein mindestens einmal mit der Verbandskasse abgerechnet haben muß. Schättgen und Schneider wünschen, daß ein Verein mindestens drei Monate dem Unterstützungsverbande angehören muß, um sich beim Verbandstag vertreten lassen zu können.

Der Antrag Schättgen und Schneider wurde angenommen. —

Es gelangt ein Telegramm des Berliner Vereins zur Verlesung: „Dem II. Verbandstag die besten Glückwünsche zur gedeihlichen Arbeit. Fachverein Berlin.“

Ein Antrag auf Schluß der Sitzung, von Buchwald gestellt, motiviert mit der allzugroßen Abspannung der Delegierten, wird abgelehnt.

Der Antrag Hildesheim zu § 21, wurde ohne jede Debatte abgelehnt.

Zöhler stellt den Antrag, daß bei Stimmengleichheit ein jeder Verein, der bis 100 Mitglieder zählt, 1 Stimme, bis 200 Mitglieder 2 Stimmen, jedes weitere 100 Mitglieder je 1 Stimme mehr haben soll. Schneider spricht gegen, Zöhler nochmals für den Antrag. Tröge stellt den Antrag, daß bei Stimmengleichheit jeder Verein 1 Stimme haben solle. Der Antrag Zöhler ist angenommen. Der Antrag Berlin zu § 30 wird, nach Motivierung, desselben durch Marwitz, einstimmig angenommen.

Die Anträge Hannover zu § 32, sowie Düsseldorf zu § 32 Zusatz, sind durch Ablehnung des Antrages Hannover zu § 1 Abs. e. und f. gegenstandslos geworden.

Desgl. der Antrag Magdeburg zu § 36 und 37 durch Zurücknahme des Antrages Magdeburg zu den §§ 15 bis 18.

Der Antrag Bielefeld zu § 41 wird debattelos, einstimmig angenommen.

Der Antrag des Verbandsvorstandes zu § 42, wird zunächst vom Verbandsvorsitzenden motiviert, indem derselbe ausführt, daß einmal in der guten und einmal in der flauen Geschäftsperiode, statistische Erhebungen stattfinden könnten. Er tadelt es, daß einige Vereine überhaupt noch nicht die bestehende statistische Einrichtung befolgt hätten. Mehrmann ist gegen diesen Antrag und bittet, diesen Paragraphen in seiner alten Fassung zu belassen.

Wabner stellt den Antrag auf Schluß der Sitzung, und wird von Buchwald unterstützt. Dietrich ist dagegen. Schlußantrag abgelehnt.

(Schluß folgt.)